

Der Mindestbetrag

Die Forderung der Gewerkschaften beinhaltet neben der gleichmäßigen prozentualen Steigerung der Entgelttabellen **einen Mindestbetrag von 200 Euro**. Durch diesen Mindestbetrag werden die unteren Einkommen deutlich besser gestellt.

Das heißt, dass eine Anhebung der Einkommen **in den unteren Entgeltgruppen (1 bis 4) eine tatsächliche Steigerung von rund 9 Prozent** bedeuten würde. Die höchste Steigerungsrate läge sogar bei 11,42 Prozent – fast doppelt so hoch wie die geforderten 6 Prozent.

Die Gewerkschaften bezeichnen dies als „soziale Komponente“. Wie sozial ist eine überproportionale Erhöhung der unteren Entgelte, die dazu führt, dass die **Anzahl der Beschäftigten** in diesem Segment weiter **zurückgeht**, da kommunale Arbeitgeber zunehmend Leistungen nicht mehr marktgerecht anbieten können und ganze **Aufgabenfelder aus dem Tarifbereich ausgegliedert** werden?

Betroffen sind die Bereiche, in denen der **Wettbewerbsdruck am größten** ist. Es geht ganz besonders um haushaltsnahe Dienstleistungen in Krankenhäusern, Hilfs- und Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Bodenverkehrsdienste an Flughäfen, den Nahverkehr und die Abfallentsorgung.

Ein **Beispiel** verdeutlicht die **Brisanz der Entwicklung**. Nehmen wir die Gruppe der Busfahrer. Der durchschnittliche Lohn eines Busfahrers bei einem privaten Busunternehmen in der Privatwirtschaft beträgt 2.146 Euro (Quelle: www.gehalt.de). Bei einem kommunalen Betrieb liegt dieser hingegen bei 2.455 Euro. Der **Einkommensunterschied** beträgt¹ **309 Euro** pro Monat oder **14 Prozent**. Der geforderte **Mindestbetrag** würde die Differenz um weitere 200 Euro auf etwa **24 Prozent** ansteigen lassen.

Weitere überproportionale Entgeltsteigerungen in den unteren Einkommensgruppen durch Sockel- oder Mindestbeträge führen daher zu einer **Verringerung der Anzahl kommunaler Arbeitsplätze** in den genannten Bereichen. Bereits jetzt sind bei kommunalen Arbeitgebern deutlich weniger Arbeitnehmer in diesen Entgeltgruppen beschäftigt, weil diese Leistungen verstärkt privat vergeben werden müssen. Dies ist dem Sparsamkeitsgebot geschuldet.

Ein weiterer Effekt der sogenannten „sozialen Komponente“ ist, dass sich der **Unterschied zwischen den Gehältern** von geringer und höher qualifizierten Beschäftigten zunehmend **verringert**. Dabei müssen wir gerade für Fachkräfte, zum Beispiel im IT- und Ingenieurbereich, attraktive Angebote machen. Sie für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, wird immer schwieriger. Diese Fachkräfte werden aber z.B. für die Digitalisierung der Verwaltung dringend gebraucht.

¹ unter Vernachlässigung von Zulagen, Zuschlägen etc.